ERSTBEZUG - Mietwohnung mit neuer Küche - generalsaniertes Gründerzeithaus ++ KNITTELFELD ++



Objektnummer: 6349/1490

Eine Immobilie von Böchzelt Immobilien GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

Art: Wohnung Land: Österreich

PLZ/Ort: 8720 Knittelfeld

Zustand:ErstbezugAlter:AltbauWohnfläche:34,95 m²Gesamtfläche:34,95 m²

Zimmer: 2
Bäder: 1
WC: 1
Stellplätze: 1

Heizwärmebedarf: C 77,70 kWh / m² * a

Gesamtenergieeffizienzfaktor:C1,16Gesamtmiete443,68 ∈Kaltmiete (netto)255,21 ∈Kaltmiete316,37 ∈Betriebskosten:61,16 ∈Heizkosten:80,38 ∈USt.:46,93 ∈

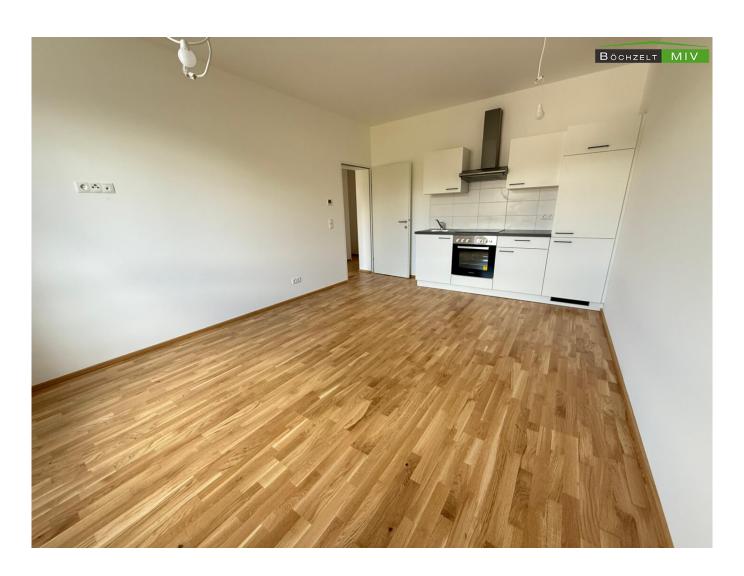
Provisionsangabe:

Gemäß Erstauftraggeberprinzip bezahlt der Abgeber die Provision.

Ihr Ansprechpartner



Böchzelt Immobilien GmbH

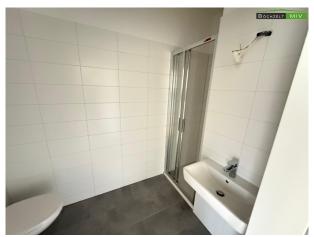


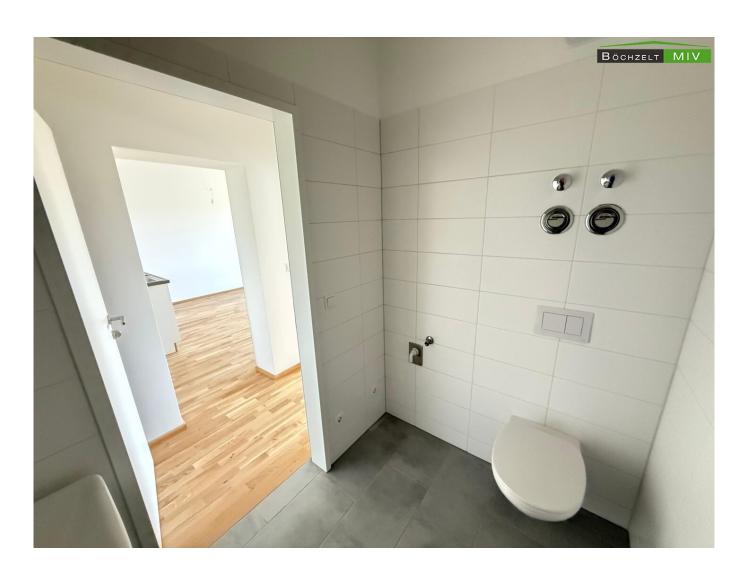




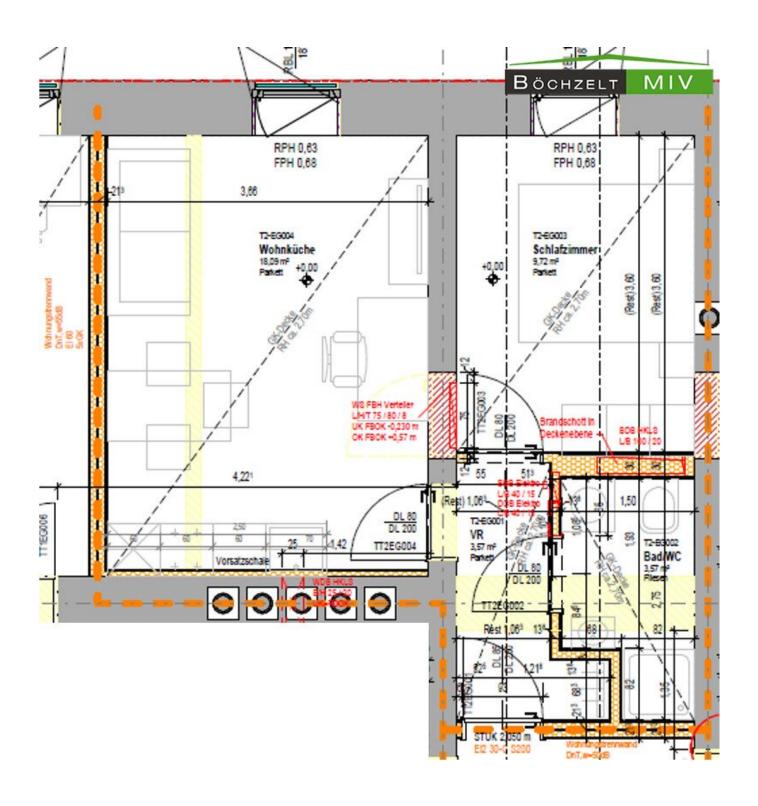












Objektbeschreibung

Zur Vermietung gelangt ab 15.10.2025 eine generalsanierte Mietwohnung mit ca. 34,95 - 36,18 m² in Knittelfeld.

Die Raumaufteilung der *Top 2, 5, 8* lautet wie folgt: Vorraum, möblierte Küche mit Wohnbereich, Schlafzimmer, Badezimmer mit WC.

Der Wohnung ist ein Parkplatz im Innenhof sowie ein Kellerabteil zugewiesen. Bei Bedarf kann ein 2. Parkplatz um 24,00 € pro Monat zusätzlich angemietet werden. Im Keller gibt es die Möglichkeit zur Anmietung eines Hobby- oder Lagerraums mit ca. 32,79 m².

Highlights: Eichen-Klebeparkett, möblierte Küche (ohne Geschirrspüler), Badezimmer möbliert, Parkplatz zur Wohnung dazugehörig, Kabelfernsehen über Stadtwerke Judenburg, Zentral-Fernwärmeheizung, Holz-Alu-Fenster

Bitte beachten Sie: Die dargestellte Möblierung wurde mittels KI generiert und ist nicht Bestandteil des Objektes!

Überzeugen Sie sich selbst und vereinbaren Sie gerne einen unverbindlichen Besichtigungstermin unter 03512/822 37!

Kriterien für eine Wohnungsvergabe - Förderung Land Steiermark:

Es handelt sich hierbei um eine vom Land Steiermark geförderte Mietwohnung. Die potentiellen Mieter müssen daher die vom Land vorgegebenen Kriterien erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft, EU-Bürger oder diesen gleichgestellten Personen bzw. Aufenthalt länger als 5 Jahre in Österreich mit aufrechter Arbeitsbewilligung
- Das jährliche Familieneinkommen darf bei einer Person € 40.800,-- nicht überschreiten. Dieser Betrag erhöht sich für die zweite im Haushalt lebende nahestehende Person um 50%, für jede weitere derartige Person um € 5.400,--.
- Die geförderte Wohnung muss als Hauptwohnsitz bewohnt werden

Wir weisen darauf hin, dass zwischen dem Vermittler und dem zu vermittelnden Dritten ein familiäres oder wirtschaftliches Naheverhältnis besteht.

Der Immobilienmakler erklärt, dass er – entgegen dem in der Immobilienwirtschaft üblichen Geschäftsgebrauch des Doppelmaklers – einseitig nur für den Vermieter tätig ist.

Infrastruktur / Entfernungen

Gesundheit

Arzt <1.000m Apotheke <500m Krankenhaus <1.500m

Kinder & Schulen

Schule <500m Kindergarten <1.500m

Nahversorgung

Supermarkt <500m Bäckerei <1.000m Einkaufszentrum <7.000m

Sonstige

Bank <500m Geldautomat <500m Post <1.000m Polizei <500m

Verkehr

Bus <500m Autobahnanschluss <1.500m Bahnhof <500m Flughafen <7.500m

Angaben Entfernung Luftlinie / Quelle: OpenStreetMap